

über alle FB

**an die Mitglieder des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg**

**Beschlussempfehlung des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg vom 24.01.2023 zur Sitzung des Stadtrates am 02.03.2023**

**BV-StRQ/080/22 – Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Welterbestadt Quedlinburg für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026**

Der Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg mit 5 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Änderung  
Prüfung der Veränderung der Zuständigkeit für Vergabeentscheidungen und Prüfung der Zusammenlegung von WVWL und BSSA zum 01.07.2024 (Abstimmung mit 7 Ja-Stimmen)
2. Änderung/Ergänzung:  
Erstellung und permanente Entwicklung eines Energiespar-konzeptes für die Liegenschaften und Gebäude der Stadtverwaltung und der Welterbestadt Quedlinburg (Abstimmung mit 7 Ja-Stimmen)

**Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2023 bis 2026 gemäß geänderter Anlage 2 zu.**

**Anlage 2**

**Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2023 bis 2026** 15.12.2022

Maßnahme	Begründung	Effekt
Erhebung einer Nutzungsgebühr für Veranstaltungen Dritter in der Blasiikirche  - FB 4	Auf Grund häufiger Nachfragen privater Dritter zur Nutzung der Blasiikirche als Veranstaltungsort sollte die Erhebung einer Nutzungsgebühr geprüft werden. Durch Erfahrungswerte gestützt, kann man von 5 Veranstaltungen im Jahr ausgehen.	Jährliche Mehreinnahme 1.000 €

	<p>Vorstellbar wäre eine Nutzungsgebühr in Höhe von 200 € pro Veranstaltung.</p> <p>Eine durch den Stadtrat beschlossenen Nutzungs-/bzw. Gebührenordnung wäre erforderlich.</p>	
<p>Einnahmeteiligung an Kartenverkäufen Dritter</p> <p>- FB 4</p>	<p>Konzertveranstalter oder Agenturen beteiligen die WES Quedlinburg am Umsatz der jeweiligen Veranstaltung. Anpassung der Vertragsgestaltung erforderlich.</p>	<p>Jährliche Mehreinnahme 1.000 €</p>
<p>Prüfung der Veränderung der Zuständigkeit für Vergabeentscheidungen und Prüfung der Zusammenlegung von WVl und BSSA zum 01.07.2024</p> <p>- FB 2/3</p>	<p>Die Anregungen des FB 3 zur Problematik Vergaben aufgreifend, erfolgt <b>eine Prüfung, ob</b> die Zuordnung aller Vergabeentscheidungen, die im Rahmen eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens zu treffen sind, in Zuständigkeit der Verwaltung/ des Oberbürgermeisters <b>erfolgen können</b>, hierfür wäre die Änderung der Hauptsatzung erforderlich</p> <p>Folgende Effekte könnten erzielt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitnahe Vergabeentscheidungen; Vermeidung von Eilentscheidungen und außerplanmäßigen Sitzungen</li> <li>- Reduzierung von Kosten durch reduzierten Sitzungsaufwand (Sitzungsgeld/ Bekanntmachungskosten/Raummiete)</li> <li>- Betriebswirtschaftlich betrachtet: Einsparung von Personalkosten bzw. Arbeitszeit (Sitzungsvorbereitung/ -teilnahme)</li> <li>- Konzentration des WVlQ auf die eigentlichen Kernaufgaben laut Anlage 1 II Abs. 1 Ziffer a, b, d, e und f</li> <li>- Bei vom Stadtrat als bedeutend eingestufte Verfahren obliegt es diesem im Einzelfall das Verfahren an sich zu ziehen</li> </ul>	<p>Es könnte sich ein Einsparvolumen in Höhe von 7.000 € jährlich und ca. 35.000 € für eine Legislaturperiode ergeben.</p>
<p>Verkauf des Rathauses Bad Suderode</p> <p>- FB 3</p>	<p>Anmerkung: die Räumlichkeiten des Rathauses Bad Suderode sind bis auf den „Ratssaal“ vermietet. <b>Vor der Umsetzung und Realisierung des Verkaufes des Rathauses Bad Suderode ist mit den Ortschaften und allen Beteiligten zu beraten und eine Übereinkunft zu erzielen.</b></p>	<p>Geschätzter Verkaufserlös 250.000 €</p>
<p>Erhöhung der Nutzungsgebühren für Sportstätten</p>	<p>Auf Grund der gestiegenen Unterhaltungs- und Betriebskosten für Sportanlagen ist eine Überprüfung der Gebührenhöhe angezeigt. Die aktuelle Kostenrechnung dazu wird erstellt.</p>	<p>Aktuell noch keine Aussage möglich</p>

Gewinnung von Kooperationspartnern für das Amtsblatt	Neben der Stadtwerke Quedlinburg GmbH könnten weitere städtische Gesellschaften als Kooperationspartner für das Amtsblatt Qurier gewonnen werden. Durch weitere Kooperationspartner kann die Finanzierung der Herstellung des Amtsblattes unter den Partner aufgeteilt und die WES Quedlinburg entlastet werden.	Mehreinnahme ca. 20.000 €
Vorhalten des historischen Baustofflagers	Prüfung der Notwendigkeit des Vorhaltens im bestehenden Umfang bzw. Prüfung der Möglichkeit des Zusammenarbeitens mit dem Fachwerkzentrum und Etablierung am Standort Westflügel Adelshof bzw. mit anderen Dritten, Prüfung ist noch nicht abgeschlossen und 2023 fortgesetzt. Durch einen verstärkten Einsatz von Materialien aus dem historischen Baustofflager verringert sich der Bestand und eine Verringerung der Lagerkapazität wird möglich.	aktuell beträgt der jährliche Aufwand 30 T€, Ziel deutliche Reduzierung auf 50%
Erstellung und permanente Entwicklung eines Energiespar-konzeptes für die Liegenschaften und Gebäude der Stadtverwaltung und der Welterbestadt Quedlinburg  - FB 3	Erstellung und permanente Überprüfung eines Energiesparkonzeptes der Stadtverwaltung, um mehr Energie und damit Kosten zu sparen,  u.a. Einleitung weiterer Maßnahmen wie z.B. in der Stadt weitere Bewegungsmelder anzubringen  Prüfung der Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung (Nutzung der Büros, Homeoffice)	Aktuell noch keine Aussage möglich

**gez. U. Thomas**

Ulrich Thomas

Vorsitzender des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg